

99028012058000, 99028012058000

Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115662254/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99028012058000, 99028012058000
Leistungsbezeichnung I	Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verkehrsträger, Binnenschiffsverkehr, Schulungsnachweis, Teilnahmebescheinigung, Eisenbahnverkehr, Schulungsveranstalter, Straßenverkehr, Grundprüfung, Seeschiffsverkehr, Ergänzungsprüfung, Verlängerungsprüfung, Gefahrgutbeauftragte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gefahrguttransport (028)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/BJNR034100011.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbv_2011/BJNR034100011.html
Teaser	Um als Gefahrgutbeauftragter bestellt und tätig werden zu können, müssen Sie einen Schulungsnachweis haben. Der Schulungsnachweis wird Ihnen nach der Teilnahme an einer Schulung und einer erfolgreichen Prüfung durch die IHK erteilt.
Volltext	<p>Sobald ein Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist, muss ein Gefahrgutbeauftragter bestellt werden. Der Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten muss dem Verkehrsträger entsprechen, auf dem das Unternehmen Gefahrgüter transportiert.</p> <p>Es gibt Schulungen und Prüfungen für den</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehr, • Eisenbahnverkehr, • Binnenschiffverkehrs und • Seeschiffsverkehr <p>Sie können die Prüfung als Erstprüfung, Ergänzungsprüfung und Wiederholungsprüfung ablegen. Bei der Erstprüfung müssen Sie eine Schulung von mindestens 22,5 Stunden für den geprüften Verkehrsträger nachweisen. Wenn Sie bereits einen Nachweis haben, diesen aber auf einen zusätzlichen Verkehrsträger ausdehnen möchten, machen Sie die sogenannte Ergänzungsprüfung. Hierfür müssen Sie</p>

Modul

Sachverhalt

eine Schulung von 7,5 Stunden für den zusätzlichen Verkehrsträger nachweisen. Wenn Sie einen Schulungsnachweis haben, der bald abläuft, können Sie eine Verlängerungsprüfung ablegen. Hierfür müssen Sie Ihren Schulungsnachweis vorlegen.

Für die Prüfung beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Die Prüfungsdauer ist abhängig von der Anzahl geprüften Verkehrsträger. Sie beträgt zwischen 100 (ein Verkehrsträger) und 250 Minuten (maximal vier Verkehrsträger) bei der Grundprüfung und zwischen 50 und maximal 125 Minuten bei der Verlängerungsprüfung. Die Prüfungsdauer bei der Ergänzungsprüfung liegt zwischen 50 (ein Verkehrsträger) und 150 Minuten (maximal drei Verkehrsträger).
- Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Als Hilfsmittel können Sie die einschlägigen Vorschriftentexte für die jeweiligen Verkehrsträger sowie einen nicht programmierbaren Taschenrechner nutzen. Der Einsatz sonstiger elektronischer Hilfsmittel ist nicht gestattet.

Sie können die Prüfung unabhängig von der Schulungsstätte und ihrem Wohnort bei jeder IHK im Bundesgebiet ablegen.

Erforderliche Unterlagen

Bei Grund-, Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen:

- Kopie der Lehrgangsbestätigung des Schulungsveranstalters, das Original ist am Prüfungstag der IHK vorzulegen

Bei Ergänzungs- und Verlängerungsprüfungen:

- die Kopie des derzeitigen Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte, das Original ist am Prüfungstag der IHK vorzulegen

Voraussetzungen

Grundprüfung

- Absolvierte Schulung bei anerkanntem Schulungsveranstalter für jeweiligen Verkehrsträger

Modul	Sachverhalt
	<p>von mindestens 22,5 Stunden</p> <p>Verlängerungsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Noch nicht abgelaufener Schulungsnachweis für jeweiligen Verkehrsträger <p>Ergänzungsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Schulungsnachweis • Nachweis über Ergänzungslehrgang für zu prüfenden Verkehrsträger von mindestens 7,5 Stunden Dauer
Kosten	<p>Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der IHK, bei der Sie die Prüfung ablegen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Zunächst absolvieren Sie eine Schulung für den oder die gewünschten Verkehrsträger bei einem privaten Anbieter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Teilnahme an der Schulung melden Sie sich online oder schriftlich zur Prüfung bei einer IHK an. • Die IHK bestätigt Ihre Prüfungsanmeldung nach Prüfung Ihrer Unterlagen. • Sie legen die Prüfung vor Ort bei der IHK ab. • Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der im jeweiligen Prüfungsfragebogen angegebenen Höchstpunktzahl erreicht wurde. <p>Nach erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung wird Ihnen der Schulungsnachweis als Gefahrgutbeauftragter ausgestellt und Sie können als Gefahrgutbeauftragter tätig werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.</p>
Frist	<p>Der Schulungsnachweis hat eine Geltungsdauer von fünf Jahren ab bestandener Grundprüfung.</p>
weiterführende Informationen	<p>Die Prüfungsfragen werden aus einem Fragenfundus ausgewählt. Den gesamten Fragenfundus finden Sie auf der Homepage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages:</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.dihk.de/de/suche?typeahead=gefahrgutbeauftragte-fragenfundus https://www.dihk.de/de/suche?typeahead=gefahrgutbeauftragte-fragenfundus</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • In einigen Bundesländern: Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über • Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte • Transportunternehmen benötigen Gefahrgutbeauftragten wenn sie Gefahrgut transportieren, dieser muss Schulungsnachweis haben • Schulungsnachweis wird durch Schulung bei privatem Veranstalter mit anschließender Prüfung bei Industrie und Handelskammer (IHK) erworben • Prüfung und Schulungsnachweis für verschiedene Transportträger (Schiene, Straße etc.)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Anmeldeformular zur Prüfung für Gefahrgutbeauftragte der jeweiligen IHK • Onlineverfahren möglich: teilweise (bei der Anmeldung) • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja (bei der Prüfung)
Ursprungportal	Gefahrgutbeauftragtenprüfung ablegen, Take the dangerous goods officer exam